

# STADT WOLFSBURG

## STADTRÄTIN

### Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

An alle Eltern und Sorgeberechtigten von Kindern an  
Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

12.05.2020

Zimmer 161, Rathaus A  
Iris Bothe

Stadt Wolfsburg  
Porschestra. 49  
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2226  
Telefax: 05361 28 -2215  
E-Mail: sekretariat.bothe  
@stadt.wolfsburg.de

#### Regelungen zu den Elternbeiträgen

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in der Eilentscheidung vom 25.03.2020 wurde festgelegt, dass keine Beiträge für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege ab 01.04.2020 erhoben werden, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Eine weitere Eilentscheidung hat nun den Weg für die Beitragsfreiheit in der Notbetreuung geebnet. Es werden keine Elternbeiträge für die Notbetreuung rückwirkend ab April bis zur regulären Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege erhoben.

Da aufgrund der Verordnungslage des Landes Niedersachsen seit dem 11.05.2020 die erweiterte Notbetreuung in den Kitas gestartet ist und die selbständigen Kindertagespflegepersonen und die Großfamiliennester sukzessive wieder den Regelbetrieb aufnehmen können, gelten folgende Ergänzungen:

#### Kindertagesstätten:

Für die Notbetreuung, die in der Regel nicht dem vertraglichen Betreuungsumfang entspricht und noch auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erfolgt, werden bis zur Aufnahme des Regelbetriebes keine Elternbeiträge fällig. Der Regelbetrieb wird frühestens zum 01.08.2020, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, auf Grundlage des Stufenplans für Niedersachsen wieder aufgenommen.

#### Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege kann wieder im Regelbetrieb auf Grundlage des § 23 SGB VIII erfolgen. Die Kindertagespflegepersonen nehmen sukzessive und unter den Empfehlungen des Rahmenhygieneplans für die Kindertagesbetreuung ihren Betrieb wieder auf. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 01.06.2020 wieder fällig. Dies gilt auch für Kinder, die vor dem 01.06.2020 wieder in die Regelbetreuung starten.

Hierunter findet eine Aufrechnung der noch gezahlten Elternbeiträge für März 2020 und der erforderlichen Elternbeiträge für Mai 2020 statt. Die Verpflegungsbeiträge sind ab Inanspruchnahme wieder an die Kindertagespflegeperson zu entrichten.

**Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg**

IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92 BIC NOLADE21GFW

**Volksbank BraWo**

IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00 BIC GENODEF1WOB

[www.wolfsburg.de](http://www.wolfsburg.de)



WOLFSBURG

Sofern in Einzelfällen abweichende Regelungen erforderlich werden, wird mit dem Fachgebiet Verwaltung eine Lösung für den individuellen Elternbeitrag gefunden werden.

Diese Regelungen gelten für alle Wolfsburger Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen.

Für Rückfragen zu den Elternbeiträgen wenden Sie sich bitte an das Team Elternbeiträge und Kindertagespflege unter der Telefonnummer 05361/28 2824 oder an die E-Mailadresse: [elternbeitragsberechnung@stadt.wolfsburg.de](mailto:elternbeitragsberechnung@stadt.wolfsburg.de)

Mit freundlichen Grüßen

Iris Bothe